



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **125-2018**

Sachbearbeiterin:

Frau Arps

Az.: 663-06 ar

Datum: 02.07.2018

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Bauausschuss und Stadtentwicklung	öffentlich	16.08.2018	7:0:0	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	30.08.2018	7:0:0	UG

Tagesordnungspunkt: Antrag auf Einrichtung einer Tempo 30 - Zone in Ottingen

Beschlussvorschlag: Für Ottingen soll beim Landkreis Rotenburg, Straßenverkehrsbehörde, ein Antrag auf Einrichtung einer Tempo 30-Zone gestellt werden.

Sachverhalt:

Der Ortsvorsteher von Ottingen hat einen Antrag auf Einrichtung einer Tempo 30-Zone in Ottingen mit folgender Begründung gestellt:

Im gesamten Bereich an den Ottinger Straßen (ausgenommen die B440) gibt es keine Gehwege und die Straßen sind nur einspurig ausgeführt.

Der Straßenverlauf einiger Straßen ist zudem unübersichtlich.

Die Kreisstraße ist im Ortsbereich zwar breiter, aber auch nicht zweispurig ausgeführt. Hier ist ebenfalls kein Gehweg vorhanden und an dieser

Straße liegt der Spielplatz, der nur bedingt einsehbar ist. Außerdem befindet sich an der Kreisstraße eines der beiden Schulbuswarteäuschen der Ortschaft.

Die Dorfstraßen verfügen allesamt über keine durchgängige Straßenbeleuchtung, nur Orientierungsleuchten.

Die Kinder müssen entlang aller Straßen im Ort zu den beiden Schulbuswarteäuschen gehen, was gerade in der dunklen Jahreszeit zusätzliche Gefahren mit sich bringt.

Eine Verringerung der Geschwindigkeit im gesamten Ortsbereich würde auch zur Verringerung der Lärmbelästigung für die Ottinger Einwohner führen.

Über eine positive Entscheidung würde ich mich im sehr freuen, da durch die Einrichtung einer Tempo 30-Zone für die gesamte Ortschaft eine Verbesserung der Verkehrssicherheit und eine Verbesserung der Lebensqualität erzielt werden kann.

Lt. Auskunft eines Mitarbeiters der Straßenverkehrsbehörde beim Landkreis Rotenburg ist eine Ausweisung grundsätzlich möglich. Klassifizierte Straßen sind jedoch ausgenommen. In Ottingen betrifft dies die B 440. Für die Kreisstraße nach Riepholm soll aufgrund des dort bestehenden Kinderspielplatzes und der Schulbushaltestelle ebenfalls als Höchstgeschwindigkeit 30 km/h erwirkt werden.

Es sind bei einer entsprechenden verkehrsbehördlichen Anordnung des Landkreises für eine Tempo 30-Zone 12 Standorte mit dem Verkehrszeichen 274.1 / 274.2 StVO (Beginn / Ende einer Tempo 30-Zone) zu beschildern. Dies verursacht Kosten in Höhe von rd. 1.800 € (incl. 5 thermoplastischer Dauermarkierungen „30“), die aus dem allgemeinen Budget „Straßenunterhaltung“ finanziert werden müssen.

Im Auftrage

Köhnken

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlage: Lageplan mit Standorten der Verkehrszeichen